

EINBECK

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „LAUSEBRINK" M.= 1:1000

- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE,
- BAUGRENZE
- PLANBEREICHSGRENZE
- GEPLANTE GRENZE
- BAULINIE
- VORHANDENE GRENZE
- STELLPLÄTZE
- GEPLANTE GARAGE, BAUGRENZE
- GEPLANTE PRIVATE FACHGERECHT ZU GESTALTENDE UND ZU UNTERHALTENDE SCHUTZPFLANZUNG AUS STRÄUCHERN UND BÄUMEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- SICHTDREIECK
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NUTZUNGSART: X= GEMEINBEDARFSFLÄCHE SCHULE

WA= ALLGEMEINEINES WOHNGEBIET — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (III) Z= ZWINGEND
(0,3) GRUNDFLÄCHENZAHL — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (0,9)

- SCHULE (LEBENSHILFE)
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 ist gemäss §2 Abs.6 Bundesbaugesetz ortsüblich bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung in der „Einbecker Morgenpost" und in der „Hannoverschen Presse" —Ausgabe Einbeck— am 24.12.1965

Stadtdirektor

DER RAT DER STADT EINBECK IST MIT BESCHLUSS VOM 21.11.1967 DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 6.6.1967 - Ic/HSB 5.12.3. (13) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN BEIGETRETEN.

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Den Stadtbauamt Einbeck
zur Vervielfältigung unter den
am 7. Januar 1966
anerkannten Bedingungen freigegeben
durch das
Katasteramt Einbeck

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Einbeck, den 22.12.1966

Katasteramt

Siegel

Vermessungsoberrat

Entwurf ausgearbeitet

Einbeck, den 4.8.1965

Stadtbaurat

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz beteiligt worden.

Stadtdirektor

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Ratsbeschluß vom 31.8.1965

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit Bundesbaugesetz
vom 3.1.1966 bis 2.2.1966

Einbeck, den 20.12.1966

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbauges. als Satzung beschlossen

am 27.4.1966

Einbeck, den 20.12.1966

Bürgermeister Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960. (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB 5.12.3. (13)

Hildesheim, den 6.6.1967

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

L.S. gez. Unterschrift

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntgemacht

am 6.12.67

Einbeck, den 11.12.1967

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Regierungspräsident Hildesheim